

**Universitätsstadt Tübingen**  
Büro des Oberbürgermeisters  
Ulrich Narr, Telefon: 07071-204-1700  
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 137/2013  
Datum 20.03.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

---

**Betreff:** Nachtbusverkehr zwischen den Städten Tübingen und Reutlingen  
**Bezug:** 445/2009  
**Anlagen:** 0 Anlage 1 - Entwurf der Finanzierungsvereinbarung

---

## Beschlussantrag:

Der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Tübingen und Reutlingen sowie den Städten Tübingen und Reutlingen über die Finanzierung eines Nachtbusverkehrs zwischen den Städten Tübingen und Reutlingen wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr 2013</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€		
Bei HHStelle veranschlagt:	1.7921.6720.000		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ca. 3.500 €	ca. 3.500 €

## Ziel:

Sicherung des Nachtbusverkehrs zwischen den Städten Tübingen und Reutlingen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung:

Der Landkreis Tübingen ist auf die Stadt zugekommen, den seit 2007 bestehenden Nachtbusverkehr zwischen den Städten Tübingen und Reutlingen durch eine Finanzierungsvereinbarung nun auch formal zu regeln.

### 2. Sachstand

Nach der Abbestellung des Nachtzugangebots zwischen Tübingen und Reutlingen im Jahr 2007 durch das Land Baden-Württemberg wurde kurzfristig als Ersatz eine Nachtbuslinie zwischen den Städten Tübingen und Reutlingen eingerichtet. Die Verkehrstage dieser Nachtbuslinie orientieren sich am Angebot der Nachtbusverkehre Tübingen und Reutlingen (Nächte Fr/Sa, Sa/So, Nächte vor Feiertage). Im vergangenen Jahr haben rund 5.500 Fahrgäste die Linie genutzt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Landkreise Tübingen und Reutlingen sowie die Städte Tübingen und Reutlingen, wobei die Stadtwerke Tübingen die Finanzierung für die Stadt Tübingen übernommen hat.

Die Bestellung der Nachtbuslinie im Jahr 2007 erfolgte bisher ohne eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung. Der Landkreis ist nun mit dem Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung auf die Landkreise und Städte zugekommen, um die bisherige Praxis schriftlich zu fixieren.

Die Stadtwerke sind daher an die Stadt herantreten, mit der Bitte, dass künftig die Finanzierung durch die Stadt erfolgen solle. Hintergrund ist die Beschränkung der swt als interner Betreiber im Sinne von Art. 5 Abs. 2 EUVO 1370/07 auf das räumliche Gebiet der Stadt bei der Erbringung von Personenverkehrsleistungen. Die swt sehen hier konkret die Gefahr, dass die vorgeschlagene Finanzierungsvereinbarung als (Mit-)Bestellung von Personenverkehrsleistungen außerhalb des örtlichen Wirkungskreises der Stadt als betrauender Behörde verstanden werden kann und damit einen Verstoß der swt gegen Art. 5 Abs. 2 lit. b) der EUVO 1370/07 darstellen könnte.

Ein derartiger Verstoß gegen unmittelbar geltendes europäisches Recht könnte unter Umständen zu negativen Auswirkungen auf den Bestand der Betrauung der swt mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV (Vorlage 445/2009) führen, die es aus Sicht von Stadt und swt in jedem Fall zu vermeiden gilt. Unter anderem aus diesem Grund hat der SVT bereits im Frühjahr 2011 auf eine Neubeantragung der Linienverkehrsgenehmigung für die Linie Tübingen-Kusterdingen nach entsprechendem Beschluss des Verkehrsbeirates verzichtet.

Vor dem Hintergrund der Höhe des zukünftig notwendigen finanziellen Beitrags der Stadt von 3.500 €/a einerseits, des mit der Umsetzung des alternativen Eintritts der swt in die Vereinbarung verbundenen (ggf. Fundamental-)Risikos für den SVT andererseits erscheint Stadt und swt der Abschluss der Vereinbarung durch die Stadt eine sachgerechte Lösung zu sein.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt stimmt der Finanzierungsvereinbarung zu, die Nachtbusverkehr zwischen Tübingen und Reutlingen wird fortgesetzt.

4. Lösungsvarianten:

Die Stadt stimmt der Finanzierungsvereinbarung nicht zu. Zum Ende des Fahrplanjahres 2013 wird der Nachtbusverkehr zwischen Tübingen und Reutlingen eingestellt.

5. Finanzielle Auswirkung:

Der von der Universitätsstadt Tübingen zu tragende Anteil der Kosten für den Nachtbusverkehr liegt bei ca. 3.500 €. Die Summe kann je Höhe der Einnahmen leicht variieren. Die Finanzierung erfolgt über die neue Haushaltsstelle 1.7921.6720.000 „Kostenbeteiligung an den Landkreis“. Die Deckung im laufenden Jahr erfolgt aus dem Budget des Fachbereichs Planen Entwickeln Liegenschaften.

6. Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Tübingen und Reutlingen sowie den Städten Tübingen und Reutlingen über die Finanzierung eines Nachtbusverkehrs zwischen den Städten Tübingen und Reutlingen

**Bitte keine Einträge hinterlegen - erscheint nicht in der Vorlage**